

SPEYER JOURNAL

EIN MAGAZIN DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER

Nr. 39, Sommersemester 2021



AUSBLICK

**HERAUSFORDERUNGEN
FÜR DEN ÖFFENTLICHEN
DIENST**

NEU IN SPEYER

**LEHRSTUHL FÜR FINANZ-
WISSENSCHAFTEN NEU
BESETZT**

WEITERBILDUNG

**10. SPEYERER
KOMMUNALTAGE**

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

auch für das Sommersemester 2021 hat die andauernde Corona-Pandemie die Spielregeln diktiert, so dass die Lehre nunmehr bereits im dritten Semester in Folge online erfolgen musste. Zwar haben sich aufgrund kontinuierlichen technischen und organisatorischen Nachrüstens im Bereich Online-Lehre deutliche spürbare Verbesserungen und Routinen im Bereich der Online Lehre eingestellt – dennoch freuen wir uns darauf, in der Zukunft wieder in unseren Präsenzlehrformaten zurückkehren zu können, da diese den unmittelbaren Wissenstransfers deutlich vereinfachen. Immerhin konnten die in den Sommermonaten angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen teilweise in präsenten oder hybriden Formaten stattfinden – wenigstens ein kleiner Lichtblick. Die infektionsarmen Sommermonate ermöglichten uns und unseren Partnern sogar die Durchführung des inzwischen bereits 15. deutsch-französisches Doktorandenseminars zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Völker- und Europarecht in Paris – eine von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr begrüßte begrenzte Rückkehr zur Normalität.

Trotz der Pandemie entwickelte sich die Universität aber auch weiter. So konnten wir im Sommersemester 2021 Frau Univ.-Prof Dr. Désirée I. Christofzik als neue Inhaberin des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft an der Universität begrüßen. Mit dieser Berufung konnte unser Lehr- und Forschungsprofil nachhaltig geschärft werden. Auch konnten wir im Sommersemester den ersten Workshop in unserem allein aus Universitätsmitteln neuerrichteten Innovationslabor durchführen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des vorliegenden SpeyerJournals.

Ihr
Holger Mühlenkamp
Rektor



12 Weiterbildung

Zwischen Engagement und Stalking.
Intensivpetenten als Herausforderung
für Verwaltung und Gerichte



18 Studium

Professorin Janda zweimal in Folge
mit dem Preis für gute Lehre ausgezeichnet



34 WITI

Erster Workshop im Innovationslabor

INHALT

04 Weiterbildung

Verkehrswende - Konzepte, Lösungen, Fallbeispiele. 10. Speyerer Kommunalstage

13. Tagung Friedhofs- und Bestattungsrecht

8. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

Zwischen Engagement und Stalking. Intensivpetenten als Herausforderung für Verwaltung und Gerichte

15 Neu in Speyer

Neu auf dem Lehrstuhl für Finanzwissenschaft: Univ.-Prof'in Dr. Désirée I. Christofzik

16 Studium

Einmal Paris und zurück.

15. deutsch-französisches Doktoranden-seminar zur Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht, Völker- und Europarecht

Professorin Janda zweimal in Folge mit dem Preis für gute Lehre ausgezeichnet

Frank Delmartino Thesis Prize 2020. Interview mit Simon Arnholdt

22 Verwaltungswissenschaftlicher Ausblick

Herausforderungen für den öffentlichen Dienst

30 Kurzmeldungen

32 WITI

WITI-Konferenz zeigt Zukunftsvision einer gemeinsam gestalteten öffentlichen Verwaltung auf

Erster Workshop im Innovationslabor

36 Hochschuleseelsorge

40 Personal

42 Publikationen

ZWISCHEN ENGAGEMENT UND STALKING

INTENSIVPETENTEN ALS HERAUSFORDERUNG FÜR VERWALTUNG UND GERICHTE

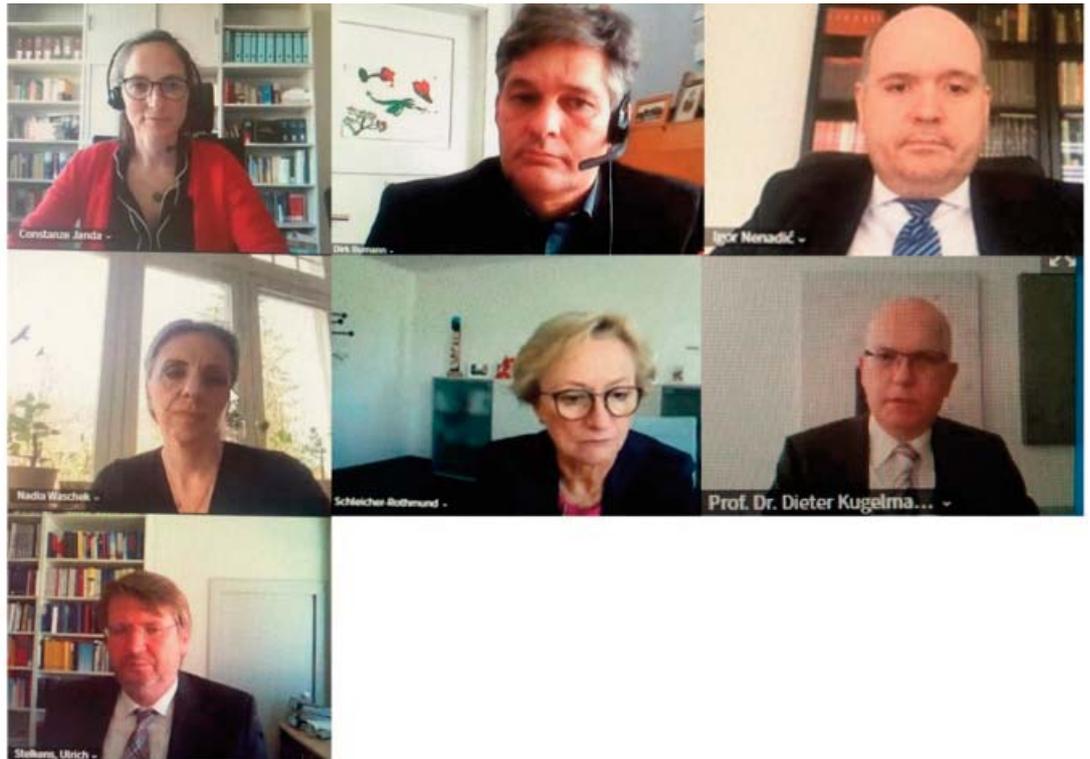
Text: Sebastian Baur

Am 23. April 2021 fand die Tagung „Intensivpetenten: Zwischen Engagement und Stalking“ unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda und Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens statt.

150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus diversen Berufsfeldern beschäftigte die Frage des Umgangs mit Intensivpetenten. *Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens* beschrieb bereits in seinem Einführungsvortrag einen Intensivpetenten als jemanden, der seine Anliegen bei einer Behörde in exzessivem, querulatorischem und oft auch aggressivem Ausmaß verfolgt. Anhand einiger Beispiele aus der Rechtsprechung grenzte Stelkens die Intensivpetenten von anderen lediglich „schwierigen Kunden“ ab. Einer Abgrenzung bedarf es deswegen, weil der allgemeine Bescheidungs- und Bearbeitungsanspruch ein Rechtsgrundsatz ist, der gemäß § 24 Abs. 3 VwVfG und § 20 Abs. 3 SGB X jeder Bürgerin und jedem Bürger zusteht. Die Behörde soll eben nicht die lediglich unliebsamen Petenten herausfiltern können. Eine reine Nicht-Bescheidung von Anträgen ist daher in der Regel nicht zulässig. Doch was soll man machen, wenn der Petent besonders obstruktiv und aggressiv auftritt, also die Grenze des „schwierigen Kunden“ überschreitet?

Diesem Thema widmeten sich also die Referentinnen und Referenten. Der erste Teil der Tagung behandelte insbesondere die juristische und psychologische Bewältigungsstrategie in theoretischer Weise, bevor dann am Nachmittag drei aufschlussreiche Praxisberichte folgten.

Nachdem *Univ.-Prof. Dr. Stelkens* den Begriff des Intensivpetenten eingegrenzt hat, stellte er einige Beispiele aus der Rechtsprechung vor, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu verdeutlichen mit welchen teils skurrilen Fällen, sich Gerichte auseinandersetzen müssen, um diesem Problem Herr zu werden. Diese Fälle führten von der Beschlagnahmung eines Routers durch die Polizei, weil von



diesem mehr als 100 Mails in beleidigender Form, abgeschickt worden waren, über exzessive Informationsbegehren, beleidigendes Verhalten bis hin zum Reichsbürgertum und der damit wohl zwingend einhergehenden querulatorischen Einstellung gegenüber der Behörde.

Stelkens machte zum Abschluss seines Vortrages auch deutlich, welche die Gründe des exponentiellen Wachstums vom Intensivpetententum ist. Dazu zählen vor allem günstige rechtliche „Wachstumsbedingungen“ wie Formfreiheit, Gebührenfreiheit und gesetzliche Schaffung von „voraussetzungslosen“ und immer neu generierbaren Rechtspositionen für den Einzelnen (z.B. Sozialleistungen, Informationsfreiheit und Datenschutz). Außerdem birgt die „skandalisierungsaffine“ Thematik mit großem Empörungspotential die Gefahr eines Shitstorms gegen die Behörde.

Nach dieser zunächst rein juristischen Betrachtung des Titelthemas folgte der Vortrag von *Prof. Dr. Igor Nenadić* (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie / Philipps Universität Marburg). Dieser ordnete das

Phänomen noch einmal aus psychiatrischer und psychotherapeutischer Sicht ein. Denn schnell wurde klar, dass das Problem des Intensivpetententums nicht mit der Umlegung eines Hebels gelöst werden kann, sondern es muss an mehreren Stellschrauben gedreht werden.

Nenadić machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Intensivpetenten nicht per se psychisch krank sind und daher eine Stigmatisierung vermieden werden sollte. Vielmehr konstatierte er, es müsse eine tiefere Auseinandersetzung mit dem devianten Verhalten geben. Hierzu sind die konkreten Konzeptualisierungen psychischer Krankheiten laut ICD-10 heranzuziehen und klischeebeladene Begriffe wie „Querulanz“ und „Wahn“ zu vermeiden. Ansonsten bewirke man das Gegenteil, von dem was man eigentlich erreichen möchte, da die Betroffenen in eine Ecke gedrängt werden aus der sie nur schwer wieder rauskommen. So schloss er seinen Vortrag mit praktikablen Tipps, wie man die Interaktion mit ihnen weniger konfrontativ gestalten könnte, dass man aber gleichzeitig erkennen muss, wann einfache Kommunikationsstrategien nicht mehr ausreichen.

Bereits in der anschließenden kurzen Pause wird deutlich, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer von ihrem ganz persönlichen „Intensivpetenten“ an ihrer Arbeitsstelle berichten können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bei dieser Tagung, die aufgrund der Coronazeit rein online stattfindet, die Möglichkeit den Chat zu nutzen, in dem eine hohe Beteiligung herrscht.

Unmittelbar an den Austausch der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer schloss sich der Vortrag von *Prof. Dr. Nadia Sosnowsky-Waschek* (Fakultät für angewandte Psychologie / SRH Hochschule Heidelberg) an. Die Referentin erläuterte anhand eines hypothetischen Falles, wie mit so einem konfrontativen und beleidigenden Verhalten eines Petenten umzugehen ist. Damit gab sie auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit ihre Herangehensweisen mit einzubringen. Neben der möglichen Beurteilung des problematischen Verhaltens im hypothetischen Fall, zeigte *Sosnowsky-Waschek* auch eine Interaktionsanalyse, indem Sie die Modelle von interpersonellen Zirkeln vorstellte. Sie beschrieb konkrete „Dos“ an „Dont's“ bei überkritischem, anklagendem oder aggressivem Verhalten, die zur Durchbrechung von Eskalationsspiralen dienen könnten.

Der erste Teil endete mit einem Vortrag von *Univ.-Prof. Dr. Constanze Janda* über die Möglichkeiten und Pflichten zur Einschaltung von Betreuungsbehörden. Zudem griff die Referentin andere wichtige Facetten der Betreuung auf, wie das Verbot der Zwangsbetreuung (auch bei objektiven Vorteilen), den Respekt vor der Willensfreiheit, und das angemessene Abwägen der für bzw. gegen die Betreuung sprechenden Umstände. Zusätzlich erörterte sie noch die Verfahrensfragen und Rechtsfolgen der Einrichtung einer Betreuung. *Janda* führte ihren Vortrag mit einer Analyse über die verwaltungsverfahrenrechtlichen und prozessrechtlichen Vorgaben bei fehlender Handlungsfähigkeit fort. Die Referentin ging insbesondere auf Besonderheiten im Prozessrecht ein, indem sie die Prozessfähigkeit nach § 62 VwGO und § 71 SGG und dessen Prüfung von Amts wegen mit Blick auf „Querulanz“ erörterte. Ergänzend wurden auch die Auswirkungen von verkannter Handlungs- und Prozessunfähigkeit beleuchtet. Als Fazit machte *Janda* deutlich, dass die rechtlichen Hürden für eine Betreuung hoch sind und bloßes „Querulantum“ nicht genügt, um automatisch die

Einrichtung einer Betreuung auszulösen, sondern dieses muss Krankheitswert aufweisen.

In den am Nachmittag folgenden Praxisberichten von Herrn *Prof. Dr. Dieter Kugelman* (Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Rheinland-Pfalz), Frau *Barbara Schleicher-Rothmund* (Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei) und Herrn *Dirk Bumann* (Richter am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg) berichteten die Referentin und die Referenten von ihren Erfahrungen aus der Praxis und wie man mit diesen umgehen kann.

Hierbei machte *Prof. Dr. Kugelman* den Punkt, dass im Rahmen des Datenschutzes die Grundrechte des Einzelnen eine übergeordnete Rolle spielen, sodass man den Petenten vor allem im Sinne von Gleichbehandlung, Offenheit, Bürgernähe und Neutralität gegenüber treten muss, wobei die Beweislast für einen Missbrauch von Datenschutzrechten bei der Aufsichtsbehörde liegt.

Frau *Barbara Schleicher-Rothmund* fügte dem hinzu, dass insbesondere im Bereich des Justizvollzugs, Ordnungsverwaltung, Verkehr und Gesundheit und Soziales immer mehr problematische und besorgniserregende Fälle von Intensivpetenten auftreten. Zustimmung ergänzte Herr *Dirk Bumann*, dass gerade im Sozialsicherungssystem eine quantitative Steigerung von Verfahren auftritt. Dies führt er auf Regelungen im sozialgerichtlichen Verfahren, die Kosten- und Anwaltsfreiheit des Verfahrens, den Amtsermittlungsgrundsatz und die „günstige“ Rechtsprechung zurück. So sehr es hier aber Änderungen bedarf, desto mehr müsse man diese erhofften Vereinfachungen im Prozessrecht im Lichte des Art. 19 Abs. 4 GG auslegen.

Der Tagungstag endete mit einer anregenden Debatte im Rahmen einer Podiumsdiskussion, in welcher die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Referentinnen und Referenten ihre Fragen stellen konnten. Ein abschließender Umtrunk, sozusagen ein ganz klassischer Abschluss des Tagungstages, musste dieses Mal alleine vor der Kamera zu sich genommen werden. Dennoch war die Onlineweiterbildung ein großer Erfolg, da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer parallel zu den Vorträgen die Möglichkeit hatten sich untereinander auszutauschen ohne die Vortragenden zu stören. Gerade dies war bei dem aktuellen und für die Betroffenen belastenden Thema ein großer Vorteil.

Impressum
SpeyerJournal Nr. 39
Sommersemester 2021

Herausgeber
Der Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion
Referat für Information und Kommunikation
der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Design
Weiser Design Markenkommunikation, Stuttgart
www.weiser-design.de

Satz und Druck
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Fotonachweis
Uni Speyer, Simon Arnholdt, Sebastian Baur,
Christina Digeser, Luise Gruender, Constanze Janda,
Simon Sterbenk, Rubina Zern-Breuer

Foto auf Umschlagseite:
Foto: Uni Speyer